



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 11. Januar 2021

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 26. November 2020, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Geschwindigkeitsmessungen Dorfstrasse
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Wasserverbund Kiesental: Medienmitteilung
 - Papiersammlungen 2021
 - Insektenbekämpfung
 - Jugendfeuerwehr
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - Mitteilung Spitex
 - 120 Jahre Rotes Kreuz im Emmental
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
- Aus dem Schulhaus:
 - Danke für den Spielplatz
 - **Winter 2020/21: Keine Eisbahn auf dem Schulhausplatz**
- Vereine / Anlässe
 - Winterprogramm Freimettigen-Bummler
 - **Adventsfenster: abgesagt**
 - **Altjahrsabe: abgesagt**

Ferien Weihnachten 2020 / Neujahr 2021

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 24. Dezember 2020 – Sonntag, 3. Januar 2021

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Niklaus Moser, Diessbachstrasse 14, 3510 Freimettigen. Tel. Mobile
078 674 77 23. Besten Dank für Ihr Verständnis.

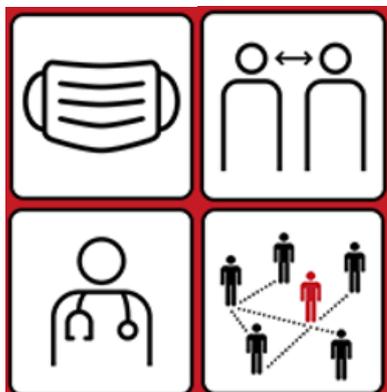
Gemeindeversammlung Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Jungbürgerehrung
2. Kommunale Wahlen:
Wahl von zwei Schulkommissionsmitgliedern
3. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve: Orientierung und Genehmigung
4. Jahresrechnung 2019: Orientierung und Genehmigung
5. Budget 2021: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
6. Kreditabrechnungen:
 - Sanierung/Neugestaltung Spielplatz
 - Fassadensanierung Schulhaus
7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 25. November 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen. Aufgrund der aktuellen Lage gilt für alle Versammlungsteilnehmer eine Maskenpflicht. Zudem muss das Contact Tracing sichergestellt werden. Ein frühzeitiges Eintreffen wird deshalb empfohlen. Bitte beachten Sie das nachfolgende Schutzkonzept.



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsmitteldispenser. Besuchende werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Bei Bedarf werden den Besuchenden Schutzmasken abgegeben. Die Mitarbeitenden sind mit Nasen-/Mundschutz und Handschuhen ausgerüstet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, die 1.50 Meter Abstand einzuhalten.
- Am Versammlungsende ist das Versammlungslokal gestaffelt nach Sitzreihe zu verlassen.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.50 Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Im Saal wird eine Konzertbestuhlung ohne Tische eingerichtet. Die Stühle für die Versammlungsteilnehmenden werden mit einem Abstand von 1.50 Metern aufgestellt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür bei Bedarf Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden erfasst. Die Sitzplätze sind mit einer Nummer versehen. Die Teilnehmenden werden gebeten den Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Schreibmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wer das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, muss den Versammlungsraum jedoch verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selbst zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

1. Jungbürgererehrung

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Kommunale Wahlen

Wahl von zwei Schulkommissionsmitgliedern

Pia Hess und Daniel Schmied haben per Ende 2020 ihre Demission aus der Schulkommission bekannt gegeben.

Pia Hess gehörte der Schulkommission seit 2012 an. Daniel Schmied wurde per Mitte 2011 in die Kommission gewählt. Seit 2018 hat er die Schulkommission präsiert.

Der Gemeinderat dankt Pia Hess und Daniel Schmied bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten unserer Schule und wünscht den beiden für die Zukunft alles Gute.

Als Ersatz für die beiden austretenden Personen konnten gefunden werden:

- Herr Markus Berger, Bergackerstrasse 9
- Frau Sandra Keller, Breitsteinweg 82

Die Schulkommission konstituiert sich selbst, d.h. Anfang 2021 wird das Präsidium, Vizepräsidium sowie das Sekretariat durch die neu zusammengesetzte Kommission bestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Herr Markus Berger und Frau Sandra Keller in die Schulkommission zu wählen für eine Amtsdauer von vier Jahren (2021 – 2024).

3. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve: Orientierung und Genehmigung

Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 2016 musste das Finanzvermögen (4 Wohnungen) neu bewertet und bilanziert werden. Der Aufwertungsgewinn von Fr. 774'070.05 wurde gemäss den Vorschriften in die Neubewertungsreserve eingelegt.

Nach fünf Jahren muss ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Restbestand ist anschliessend linear über fünf Jahre erfolgswirksam aufzulösen.

Die Gemeinde hat hier jedoch Handlungsspielraum. Sie kann die Auflösung der Neubewertungsreserve mittels Reglement anders regeln. Wahlweise kann sie bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder über einen längeren Zeitraum als 5 Jahre aufgelöst wird.

Nach heutigem Kenntnisstand beträgt die Einlage in die Schwankungsreserve rund Fr. 70'000.00. Der aufzulösende Betrag beläuft sich demnach auf gut Fr. 700'000.00. Da in den kommenden Jahren stets mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Auflösung über einen Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen. So können die künftigen Rechnungen um jährlich rund Fr. 70'000.00 entlastet werden.

Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Reglement anhand der kantonalen Mustervorlage erstellt. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2021 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2019: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 präsentiert sich wie folgt:

Gesamthaushalt	- Fr. 40'157.05	bestehend aus	Allg. Haushalt	- Fr. 33'779.35
			Wasser	- Fr. 7'647.50
			Abwasser	- Fr. 66.65
			Abfall	+ Fr. 1'336.50

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
234'147.82	25'343.20	226'150.00	21'400.00
	208'804.62		204'750.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt Fr. 4'054.62 über dem budgetierten Wert. Grund ist eine Rückstellung von rund Fr. 8'900.00 für Ferien-, Gleit- und Überzeitguthaben. Die Anschaffung eines neuen Notebooks sowie die Umstellung der Mailanwendung auf Microsoft schlugen aufwandseitig ebenfalls zu Buche. Der übrige Verwaltungsaufwand konnte unter den budgetierten Beträgen gehalten werden. Zudem wurde die interne Verrechnung der spezialfinanzierten Bereiche den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dies führt zu einer Entlastung des allgemeinen Haushalts.

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64'421.75	48'239.65	65'750.00	42'000.00
	16'182.10		23'750.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand ist um Fr. 7'567.90 tiefer ausgefallen als erwartet. Aus Gebühren für Amtshandlungen (z.B. Einwohner- und Fremdenkontrolle, Baubewilligungsgebühren) resultierten Mehreinnahmen von Fr. 6'764.80.

2 Bildung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
593'763.21	144'125.50	596'700.00	135'600.00
	449'637.71		461'100.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 11'462.29 unter dem budgetierten Wert. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Schulkosten fiel deutlich höher aus als erwartet und vermochte die Mehraufwände in den Bereichen Lehrmittel, Mobiliar und IT-Geräte auszugleichen. Zudem waren auch die ordentlichen Lehrerbesoldungsanteile tiefer als budgetiert.

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'041.20	0.00	7'050.00	0.00
	6'041.20		7'050.00

Nettoergebnis

Es resultiert eine Besserstellung von Fr. 1'008.80 gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'597.15	0.00	2'800.00	0.00
	2'597.15		2'800.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des Budgets.

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362'487.05	326.80	377'600.00	300.00
	362'160.25		377'300.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit ist um Fr. 15'139.75 tiefer als budgetiert. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie in den Lastenausgleich Sozialhilfe waren um Fr. 12'649.15 tiefer als veranschlagt. Der Beitrag an die Kindertagesstätten ist um Fr. 1'591.55 tiefer als erwartet.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97'284.55	3'563.90	83'350.00	2'500.00
	93'720.65		80'850.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um Fr. 12'870.65 über dem budgetierten Wert. Der Strassenunterhalt war um Fr. 21'418.80 höher als veranschlagt (Sanierung Einlenker Diessbachstrasse). Dafür mussten für den Winterdienst rund Fr. 5'000.00 weniger aufgewendet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
236'447.20	198'432.90	230'750.00	184'450.00
	38'014.00		46'300.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 8'285.70 unter dem budgetierten Wert. Der Gewässerunterhalt am Cholholzgraben wurde durch Kantons- und Gemeindebeiträge mitfinanziert. Da die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen werden konnte, mussten keine Abschreibungen vorgenommen werden (Minderaufwand Fr. 7'000.00).

Bei der Spezialfinanzierung Wasser resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'647.55. Dieser liegt Fr. 2'647.55 über dem budgetierten Wert. Dies kann mit einem höheren Betriebsbeitrag an den Wasserverbund Kiesental begründet werden (+ Fr. 2'728.65).

Die Abwasserentsorgung schloss fast ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'400.00. Insbesondere fielen die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental tiefer aus als erwartet.

Die Abfallrechnung schloss widererwarten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'336.50 ab. Insbesondere waren die Entsorgungskosten tiefer als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'212.50	17'662.50	2'400.00	19'600.00
15'450.00		17'200.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr. 1'750.00 tiefer als budgetiert. Insbesondere fiel die Gemeindeentschädigung der BKW (Konzessionseinnahmen) tiefer aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
151'689.17	1'313'397.15	120'800.00	1'307'500.00
1'161'707.98		1'186'700.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt Fr. 24'992.02 unter dem budgetierten Wert. Bei den Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern sowie aus Steuerteilungen waren höhere Einnahmen zu verzeichnen (+ Fr. 96'240.00).

Aus den Quellensteuern resultierten Mindereinnahmen von Fr. 13'381.00).

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich war ein Minderertrag von Fr. 23'256.00 zu verzeichnen. Aus der finanzpolitischen Reserve erfolgte keine Entnahme (Minderertrag: Fr. 23'800.00).

Aufgrund des fast ausgeglichenen Ergebnisses hat der Gemeinderat eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen beschlossen von Fr. 30'000.00 hinsichtlich der nötigen Dachsanierung beim Schulhaus. Somit resultiert nun im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'779.35.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 166'628.60 (Neuvermessung, Spielplatz, Fassade Schulhaus, Ortsplanungsrevision und Erhöhung Aktienkapital beim Wasserverbund Kiesental). An die Spielplatzinvestition sind private Beiträge sowie ein Beitrag aus dem Sportfonds eingegangen (Total Fr. 16'050.00).

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 131'500.00.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf Fr. 2'107'139.89 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 150'876.76 abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2019 Fr. 222'020.20 (Vorjahr 70'469.60).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 138'399.78 (Vorjahr Fr. 195'960.89).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 Fr. 362'397.34 (Vorjahr: Fr. 396'176.69).

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 14. Mai 2020 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'157.05 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.freimettigen.ch heruntergeladen werden.

5. Budget 2021: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2021 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand Fr. 1'998'100.00
Gesamtertrag Fr. 1'908'700.00

Aufwandüberschuss Fr. 79'400.00
=====

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand Fr. 1'796'550.00
Gesamtertrag Fr. 1'729'400.00

Aufwandüberschuss Fr. 67'150.00
=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2021 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 239'900.00 betragen, was ca. 4.5 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2020 – 2024 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten zu rechnen, obwohl ab 2021 die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses möglich ist.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder unter www.freimettigen.ch heruntergeladen werden.



Das Budget 2021 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 30.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.50 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamthaushalt)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung	Fr. 1'989'100.00	Fr. 1'989'100.00	Fr. 1'784'050.00	Fr. 1'784'050.00	Fr. 1'751'091.60	Fr. 1'751'091.60
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 238'000.00	Fr. 23'400.00	Fr. 255'900.00	Fr. 20'700.00	Fr. 234'147.82	Fr. 25'343.20
Nettoergebnis		Fr. 214'600.00		Fr. 235'200.00		Fr. 208'804.62
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	Fr. 84'300.00	Fr. 41'700.00	Fr. 69'150.00	Fr. 40'700.00	Fr. 64'421.75	Fr. 48'239.65
Nettoergebnis		Fr. 42'600.00		Fr. 28'450.00		Fr. 16'182.10
2 Bildung	Fr. 750'450.00	Fr. 266'300.00	Fr. 548'650.00	Fr. 113'500.00	Fr. 593'763.21	Fr. 144'125.50
Nettoergebnis		Fr. 484'150.00		Fr. 435'150.00		Fr. 449'637.71
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche	Fr. 6'800.00	Fr. 0.00	Fr. 6'600.00	Fr. 0.00	Fr. 6'041.10	Fr. 0.00
Nettoergebnis		Fr. 6'800.00		Fr. 6'600.00		Fr. 6'041.20
4 Gesundheit	Fr. 2'700.00	Fr. 0.00	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00	Fr. 2'597.15	Fr. 0.00
Nettoergebnis		Fr. 2'700.00		Fr. 2'800.00		Fr. 2'597.15
5 Soziale Sicherheit	Fr. 394'100.00	Fr. 4'300.00	Fr. 383'300.00	Fr. 300.00	Fr. 362'487.05	Fr. 326.80
Nettoergebnis		Fr. 389'800.00		Fr. 383'000.00		Fr. 362'160.25
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung	Fr. 84'250.00	Fr. 2'200.00	Fr. 104'250.00	Fr. 2'500.00	Fr. 97'284.55	Fr. 3'563.90
Nettoergebnis		Fr. 82'050.00		Fr. 101'750.00		Fr. 93'720.65
7 Umweltschutz + Raumordnung	Fr. 241'200.00	Fr. 191'550.00	Fr. 269'700.00	Fr. 216'150.00	Fr. 236'447.20	Fr. 198'432.90
Nettoergebnis		Fr. 49'650.00		Fr. 53'550.00		Fr. 38'014.30
8 Volkswirtschaft	Fr. 1'700.00	Fr. 17'000.00	Fr. 2'400.00	Fr. 19'600.00	Fr. 2'212.50	Fr. 17'662.50
Nettoergebnis	Fr. 15'300.00		Fr. 17'200.00		Fr. 15'450.00	
9 Finanzen + Steuern	Fr. 184'600.00	Fr. 1'441'650.00	Fr. 141'300.00	Fr. 1'370'600.00	Fr. 151'689.17	Fr. 1'313'397.15
Nettoergebnis	Fr. 1'257'050.00		Fr. 1'229'300.00		Fr. 1'161'707.98	

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Rechnung 2019</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'881'000.00	Fr. 1'722'650.00	Fr. 1'678'217.59
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'672'300.00	Fr. 1'545'950.00	Fr. 1'624'770.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 208'700.00 -	Fr. 176'700.00 -	Fr. 53'447.29 -
Finanzaufwand	Fr. 23'400.00	Fr. 50'000.00	Fr. 28'959.51
Finanzertrag	Fr. 72'500.00	Fr. 73'900.00	Fr. 72'249.75
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 49'100.00	Fr. 23'900.00	Fr. 43'290.24
Operatives Ergebnis	Fr. 159'600.00 -	Fr. 152'800.00 -	Fr. 10'157.05 -
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 71'400.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 151'600.00	Fr. 39'200.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 80'200.00	Fr. 39'200.00	Fr. 30'000.00 -
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 79'400.00 -	Fr. 113'600.00 -	Fr. 40'157.05 -

Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Rechnung 2019</u>
Investitionsausgaben	Fr. 247'500.00	Fr. 112'900.00	Fr. 182'678.60
Investitionseinnahmen	Fr. 20'000.00	Fr. 0.00	Fr. 16'050.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 227'500.00 -	Fr. 112'900.00 -	Fr. 166'628.60 -

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kiesental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren wurden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 gesenkt.

Die Wasserrechnung bleibt dadurch zwar leicht defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt. Das Budget 2021 präsentiert sich dennoch nahezu ausgeglichen.

Abfallentsorgung

Das Budget 2021 für die Spezialfinanzierung Abfall präsentiert sich ausgeglichen. Die Gebühren bleiben unverändert.

Die Entschädigung für das Altpapier ist sehr rückläufig. Demgegenüber stehen aber wieder etwas höhere Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'988'100.00	Fr. 1'908'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 79'400.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'796'550.00	Fr. 1'729'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 67'150.00
SF Wasserversorgung	Fr. 50'100.00	Fr. 39'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 10'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 98'550.00	Fr. 97'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 1'550.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 42'900.00	Fr. 42'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 400.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

6. Orientierung über Kreditabrechnungen

Fassadensanierung Schulhaus

Im Herbst 2019 wurden an der Südfassade beim Schulhaus die Holzschindeln ersetzt. Die Gesamtkosten für die Fassadensanierung belaufen sich auf Fr. 37'420.15. Der an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 beschlossene Kredit von Fr. 52'000.00 wird somit um Fr. 14'579.85 unterschritten.



Sanierung Spielplatz

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 hat für die Sanierung bzw. Umgestaltung des Spielplatzes einen Kredit von Fr. 80'000.00 gutgeheissen. Die Bauabrechnung zeigt, dass aufgrund der Stein-Sitzarena sowie der Randeinfassungen aus Robinienholz Mehraufwände von Fr. 8'407.85 entstanden sind.

Demgegenüber können jedoch auch Investitionseinnahmen aus dem Sportfonds wie von privaten Sponsoren verzeichnet werden von insgesamt Fr. 16'050.00.

Somit resultiert im Endergebnis eine Kreditunterschreitung von Fr. 7'642.15.

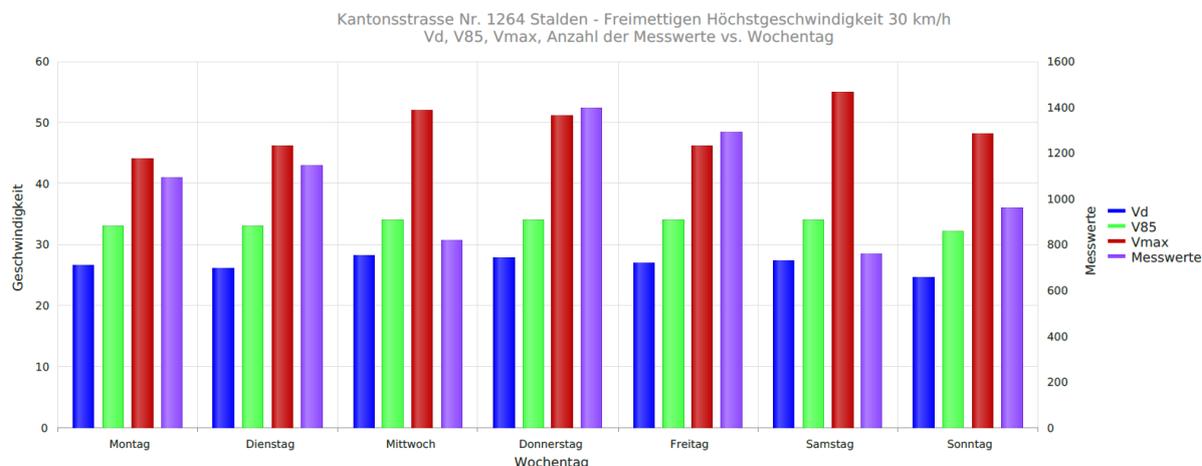


Da die Kredite unterschritten wurden, wird die Gemeindeversammlung lediglich über das Ergebnis informiert. Es ist kein Beschluss nötig.

Aus dem Gemeinderat

Geschwindigkeitsmessungen Dorfstrasse

Vom 09. – 17. Juli 2020 hat das kantonale Tiefbauamt auf der Dorfstrasse (Kantonsstrasse) Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:



Statistik

Donnerstag, 9. Juli 2020, 13:31 Uhr bis Freitag, 17. Juli 2020, 10:16 Uhr

Messungen	7457
Durchschnittsgeschwindigkeit	Va 27 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85 34 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax 55 km/h

Der V85-Wert liegt bei erfreulichen 34 km/h. Somit ist die Vorgabe von V85 = 38 km/h eingehalten. Die Kantonspolizei hat nun die Möglichkeit, auch auf diesem Strassenabschnitt scharfe Messungen durchzuführen.



Aus dem Gemeindehaus

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser vom September 2020

Wie in den Medienmitteilungen vom Februar, März und Juni 2020 festgehalten, wird bei einem Abbauprodukt von Chlorothalonil, dem sog. M4 oder R471811, der Grenzwert von 0.1 µg/l in zwei Fassungen, aus denen der WAKI Wasser bezieht, überschritten. Daran haben auch die neuesten Befunde vom September 2020 wenig geändert, der entsprechende Wert vom Pumpwerk in Stalden beträgt 0.22 µg/l und bei den Quellen im Gmeis 0.20 µg/l. Das Wasser aus diesen beiden Fassungen gelangt nur in die Versorgungszelle von Konolfingen¹. Die Versorgungszellen von Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten und von Oberhünigen/Reutenen werden durch Quellen und die Grundwasserfassung in Bowil gespeist, welche den Grenzwert der Abbauprodukte von Chlorothalonil einhalten.

Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff, der die Ernte vor Pilzbefall schützt. Was bis vor wenigen Jahren in der Wasseranalytik nicht gemessen werden konnte, ist nun feststellbar und so hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) anfangs 2020 beschlossen, den Grenzwert für das Vorkommen von sämtlichen Abbauprodukten (Metaboliten) dieses Fungizides auf 0.1 µg/l (ein Zehnmillionstelgramm pro Liter!) festzusetzen. In der Folge wurde vor allem in Grundwasservorkommen in Gebieten, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, eine Überschreitung dieses Grenzwertes festgestellt und der Bund hat deshalb ab 1.1. 2020 den Einsatz von Chlorothalonil verboten.

Seit vergangenem Februar mischen wir das Wasser in der Versorgungszelle von Konolfingen mit Wasser aus der Grundwasserfassung Moosacher, Bowil. Dies führt dazu, dass in der oberen Zone von Konolfingen inkl. Konolfingen-Dorf die Grenzwerte eingehalten werden.

Nicht eingehalten werden die Grenzwerte jedoch in Teilen der unteren Zone von Konolfingen, welche ihr Wasser direkt aus den Quellen im Gmeis bzw. dem Pumpwerk in Stalden beziehen. Die Messungen vom September haben den Befund vom Mai bestätigt, wonach im Gebiet Tonisbach (ebenfalls untere Zone von Konolfingen) die Grenzwerte eingehalten werden, da dieses aus dem Reservoir Konolfingen-Dorf versorgt wird, wo das Wasser aus dem Gmeis bzw. aus Stalden mit Wasser aus der Zelle Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten gemischt wird.

Grosse Teile der unteren Zone von Konolfingen beziehen ihr Wasser jedoch weiterhin aus dem Gmeis bzw. dem Pumpwerk in Stalden direkt, d.h. zur besseren Durchmischung fehlen sowohl Ressourcen wie auch Mischbehälter.

Obere Zone von Konolfingen: Grenzwert eingehalten!

Die Messergebnisse vom September bestätigen, dass durch die Mischung von Wasser aus der Zelle Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten im Reservoir von Konolfingen-Dorf in der oberen Zone von Konolfingen (inkl. Konolfingen-Dorf) der Grenzwert eingehalten werden kann. Durch dieses Reservoir wird auch der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen versorgt.

Untere Zone von Konolfingen: Grenzwert nicht oder nur teilweise eingehalten.

Messungen vom vom September haben gezeigt, dass der Grenzwert in der unteren Zone nur im Gebiet Tonisbach (Konolfingen) eingehalten wird, welches ab dem Reservoir Konolfingen-Dorf direkt versorgt wird. In grösseren Teilen der unteren Zone von Konolfingen inkl. den Gemeinden Häutligen, Freimettigen, Münsingen (Ortsteil Tägertschi) und Niederhünigen (untere Zone) wird der Grenzwert mit 0.17 µg/l weiterhin überschritten.

¹Zur Versorgungszelle von Konolfingen gehören die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Münsingen (Ortsteil Tägertschi) und Niederhünigen (untere Zone) und ausserdem der Ortsteil Trimstein von Münsingen.

Die Abklärungen zur Erschliessung von neuem, unbelastetem Quellwasser in der Versorgungszelle von Konolfingen gehen unterdessen weiter. Im Rahmen eines ersten Grobkonzeptes hat sich jedoch gezeigt, dass eine Mischung mit dem Wasser aus unbelasteten Quellen/ Grundwasser kaum dazu führen wird, den Wert von Abbauprodukten von Chlorothalonil unter den Grenzwert zu senken, aufgrund von fehlenden Mischmöglichkeiten und aufgrund des Mischverhältnisses.

Wir halten weiterhin an der Aussage fest: «Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren» (Schreiben BLV an die Kantone vom 30.1. 2020).

Die Proben auf Rückstände des Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) vom September 2020 zeigen für alle belasteten Standorte (Quellen Gmeis, Grundwasser Stalden) einen leichten Rückgang der Werte gegenüber dem Befund vom Februar und vom Juni 2020 und somit auch in den Teilen der unteren Zone von Konolfingen, die noch eine Grenzwertüberschreitung aufweisen. Allerdings ist die Messreihe zu kurz, um daraus schon verbindliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Konolfingen, 8. Oktober 2020

Für weitere Auskünfte:

Christoph Zürcher, VR-Präsident, Tel. 031 791 08 60 oder
Hans Schäfer, Geschäftsstelle WAKI, Tel. 031 790 39 30

Papiersammlungen 2021

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



Abfuhrdaten 2021

Donnerstag, 28.01.2021
 Donnerstag, 25.02.2021
 Donnerstag, 25.03.2021
 Donnerstag, 29.04.2021
 Donnerstag, 27.05.2021
 Donnerstag, 24.06.2021
 Donnerstag, 29.07.2021
 Donnerstag, 26.08.2021
 Donnerstag, 23.09.2021
 Donnerstag, 28.10.2021
 Donnerstag, 25.11.2021
 Donnerstag, 30.12.2021

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Konolfingen hat bislang Einsätze zur Bekämpfung/Beseitigung von Insekten (Wespen, Bienen, Hornissen, etc.) übernommen, ohne dass es eine grundsätzliche Aufgabe der Feuerwehr gewesen wäre. Im Weiteren hat das Bundesamt für Gesundheit in einer Verordnung festgehalten, dass Personen, die Wespen oder andere Insekten und Hausschädlinge im Auftrag von Drittpersonen bekämpfen, eine spezielle Ausbildung absolvieren müssen. Die Feuerwehr hat deshalb entschieden, dass keine Einsätze mehr zur Insektenbekämpfung geleistet werden.

Für die Bekämpfung von Insekten wie Hornissen oder Wespen muss künftig ein professioneller Schädlingsbekämpfungsbetrieb kontaktiert werden. Im Falle von Bienen kann man sich auch an einen Imker wenden oder sich beim Bienenzüchterverein melden.



Jugendfeuerwehr Konolfingen



„Gemeinsam durchs Feuer gehen“ – im Jahr 2003 hat die Gebäudeversicherung Bern die kantonalen Jugendfeuerwehrkurse ins Leben gerufen. Daran haben seither rund 1500 Jungen und Mädchen teilgenommen. Viele treten später den Ortsfeuerwehren bei.

Wolltest Du als Kind nicht auch schon immer bei der Feuerwehr mitmachen? Bist Du zwischen 14 und 17 Jahre alt, kannst Du Dir Deinen Traum erfüllen!

Du startest mit dem fünftägigen, packenden Sommerlager mit Gleichaltrigen und erlebst spannende Übungen, Kameradschaft und sehr viel Spass. Hier bekommst Du auch Deine persönliche Feuerwehrausrüstung. So beginnt Deine Laufbahn bei der Jugendfeuerwehr.

Dann geht's erst richtig los

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden. Du vertiefst deine Kenntnisse im Feuerwehrhandwerk, ab 16 kannst du an Übungen der Aktiven teilnehmen. Mit 18 hast du die Möglichkeit, zu den Aktiven überzutreten.

Informationen für die Eltern

Ist Ihr Kind interessiert? Melden Sie es jetzt zum nächsten Basiskurs an. Die Kurse finden jeweils in der ersten Woche der Sommerferien in Büren an der Aare und in Spiez statt. Der einwöchige Basiskurs kostet 100 Franken und beinhaltet neben der Ausbildung ein Diplom.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **05. – 09. Juli 2021** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2007 besucht werden kann.

Weitere Informationen unter www.gvb.ch/feuerwehr Rubrik Ausbildung.

Für Fragen steht Ihnen unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, 079/447 23 11, barbaramosimann@hotmail.com gerne zur Verfügung.

Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Bis zum 23. November 2020 sind die Seniorennachmittage abgesagt. Ob die weiteren Anlässe stattfinden können, wird sich zeigen.

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 02. Dezember 2020	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Adventsnachmittag)
Mittwoch, 13. Januar 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Fotoshow Naturwunder)
Mittwoch, 10. Februar 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Umgang mit Winterblues)
Samstag, 13. März 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Jodel mit den «Fluebuebe»)

Die Adventspredigt vom Dienstag, 08. Dezember 2020 in Freimettigen wurde aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie bei:

Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger, Tel. 031 771 02 45 oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit





SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch



Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben. Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental:

www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

Informationen der Ausgleichskasse

Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2021** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1956** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2021** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschieb

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Aus dem Schulhaus

DANKE...

...dass mit der coolen Schaukel das Herzstück des Spielplatzes entstehen durfte.

...dass die Kinder auch für eine Unterrichtseinheit draussen in der „Arena“ gesammelt werden können.

...dass ihr uns das alles ermöglicht!

...dass der neue Spielplatz viele schöne Plätzchen bietet zum gemütlichen Beisammensein beim Znünnen.

...dass die Kinder, angeregt durch die neue Umgebung, selber neue Spiele erfinden und sich dabei ganz vergessen können.

...dass mit dem neuen Spielplatz ein Begegnungsort für Kinder und ihre Eltern entstanden ist, der zum Verweilen einlädt.

...dass sich die Idee des Spielplatzes über lange Zeit immer weiterentwickeln und nun auch so toll umgesetzt werden konnte.

MACH MIT:

Suche auf dem Pausenplatz folgende Gegenstände:



Beantworte die Fragen. Die Buchstaben in den Klammern ergeben ein Lösungswort.

1. Wie viele Quadrate bildet das Kletternetz?

20 - (O)
24 - (T)
28 - (D)

2. Wie viele Lampen beleuchten den Teerplatz?

3 - (N)
4 - (K)
5 - (P)

3. Wie viele Mühlesteine sind neben der Pausenkiste?

16 - (S)
17 - (G)
18 - (E)

4. Die Anzahl der Treppeinstufen neben der Rutschbahn ist:

10 - (I)
12 - (A)
14 - (L)

5. Auf dem Frühlingsbild an der Kindergartenwand sind Blumen. Von welcher Farbe hat es 7?

Blau - (K)
Grün - (M)
Weiss - (A)

Lösungswort:

— — — — —

Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeindepersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2021.



Verschiedenes



Winterprogramm 2020/21 Frymettigel-Bummler

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat**.

Die nächsten Termine sind:

26.11.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Waldrandbeizli)
17.12.2020	13.30 Uhr	Adventshöck (Pizzeria Palazzo, Kreuzplatz Konolfingen)
28.01.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Orangenkuchen-Essen bitte anmelden)
25.02.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim Konolfingen)
25.03.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
29.04.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Bahnhöfli Konolfingen)
27.05.2021	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

Aufgrund der aktuellen Situation sind kurzfristige Änderungen möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Versicherung ist Sache der Teilnehmer)